

### Protokollauszug

aus der

31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.09.2022

öffentlich

Top 6.10 Optimierung der Straßenreinigung 22/SVV/0435 ungeändert beschlossen

Der Ausschuss für Ordnung und Sicherheit empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Vorschläge zur Optimierung der Straßenreinigung in Potsdam und der betreffenden Satzung zu erarbeiten. Ziel der Optimierung ist die Verringerung des Aufwandes und der entstehenden Gebührenlast für Potsdamer Bürger bei Sicherung einer angemessenen Reinigungsqualität.

Insbesondere sind die Verringerung der Anteile mit Mischreinigung zugunsten eines höheren Anteils mit Maschinenreinigung und die Verringerung von Reinigungshäufigkeiten in Teilen des Stadtzentrums zu prüfen.

Entsprechende Vorschläge sind rechtzeitig vor Aktualisierung der Potsdamer Satzung vorzulegen, bis spätestens Oktober 2022.



## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

#### **BESCHLUSS**

# der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.09.2022

Optimierung der Straßenreinigung Vorlage: 22/SVV/0435

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Vorschläge zur Optimierung der Straßenreinigung in Potsdam und der betreffenden Satzung zu erarbeiten. Ziel der Optimierung ist die Verringerung des Aufwandes und der entstehenden Gebührenlast für Potsdamer Bürger bei Sicherung einer angemessenen Reinigungsqualität.

Insbesondere sind die Verringerung der Anteile mit Mischreinigung zugunsten eines höheren Anteils mit Maschinenreinigung und die Verringerung von Reinigungshäufigkeiten in Teilen des Stadtzentrums zu prüfen.

Entsprechende Vorschläge sind rechtzeitig vor Aktualisierung der Potsdamer Satzung vorzulegen, bis spätestens Oktober 2022.

#### Abstimmungsergebnis:

mit 27 Ja-Stimmen <u>angenommen</u>, bei 19 Nein-Stimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 12. September 2022

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel